



Embedded Derivatives

Proposed amendments to IFRIC 9 & IAS 39

Exposure Draft

Kai Haussmann

Öffentliche Diskussion

Frankfurt, 12.01.2009



Übersicht

1. Hintergrund und Zeitplan
2. Ziele des ED `Änderungen an IFRIC 9 & IAS 39`
3. Inhalt des ED `Änderungen an IFRIC 9 & IAS 39`



1. Hintergrund und Zeitplan (1)

Änderungen an IAS 39 und IFRS 7

Im Oktober 2008 wurden Änderungen an IAS 39 und IFRS 7 verabschiedet, die die Umklassifizierung bestimmter Finanzinstrumente aus der Kategorie *zu Handelszwecken gehalten* erlaubt. Dabei kann es sich auch um hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrumenten handeln, die eingebettete Derivate beinhalten. Dabei kam die Frage auf, wie eingebettete Derivate zu behandeln seien, wenn der zugehörige Basisvertrag nach den neuen Vorschriften umklassifiziert wird, insbesondere unter Berücksichtigung der Regelungen in IFRIC 9.

Grundprinzip zur Behandlung von Derivaten

- Nach Meinung des IASB ist die Kategorie *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* die einzig angemessene Kategorie für Derivate.
- Daher sind Derivate stets als *zu Handelszwecken gehalten* einzustufen (Ausnahme: sie sind Teil einer effektiven Sicherungsbeziehung).
- Dieses Grundprinzip gilt unabhängig davon, ob es sich um freistehende oder eingebettete Derivate handelt.



1. Hintergrund und Zeitplan (2)

Eingebettete Derivate

- IAS 39.11ff. verlangt die Prüfung, ob (unter bestimmten Voraussetzungen) eingebettete Derivate vom Basisvertrag zu trennen und getrennt (*erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert*) zu bilanzieren sind, um eine Umgehung des Grundprinzips durch Strukturierungen zu verhindern.
- Sofern jedoch das gesamte hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrument als zu *Handelszwecken gehalten* eingestuft und damit *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert* bewertet wird, erübrigt sich diese Prüfung.

Regelung des IFRIC 9

- IFRIC 9.7 stellt klar, dass nach der erstmalig erfolgten Prüfung, ob ein eingebettetes Derivat getrennt werden muss, nachfolgende Prüfungen („*subsequent reassessment*“) verboten sind.
- **Ausnahme:** Die Konditionen des Vertrages des Finanzinstruments haben sich derart geändert, dass sich die Cashflows signifikant im Vergleich zu den bisherigen Vertragskonditionen ändern würden.



1. Hintergrund und Zeitplan (3)

Problemstellung

- Die jetzt zulässige Umklassifizierung des Finanzinstruments ändert die Vertragskonditionen nicht. Verbietet der IFRIC 9 daher die (nachzuholende) Prüfung, ob das eingebettete Derivat zu trennen ist und falls ja, führt dies zum Verbot der Umklassifizierung des Finanzinstruments?

ED `Änderungen an IFRIC 9 und IAS 39`

- Veröffentlichung am 22. Dezember 2008
- Ende der Kommentierungsfrist am 21. Januar 2009
- Finale(r) geänderte(r) Interpretation/Standard im 1. Quartal 2009



2. Ziele des ED `Änderungen an IFRIC 9 & IAS 39´

- **Klarstellung der Behandlung eingebetteter Derivate , wenn das hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrument aus der Kategorie zu Handelszwecken gehalten umklassifiziert wird**

- **Klärung der sich daraus ergebenden Folgefragen**



3. Inhalt des ED `Änderungen an IFRIC 9 & IAS 39`

3.1 Nachholung der Prüfung

3.2 Der Prüfung zugrundeliegende Verhältnisse

3.3 Fair Value des zu trennenden Derivats

3.4 Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften



3.1 Nachholung der Prüfung (1)

Ergänzung des IFRIC 9

Die Umklassifizierung eines finanziellen Vermögenswertes aus der Kategorie *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* wird in IFRIC 9.7 als weitere Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot der nachträglichen Prüfung auf Trennung des eingebetteten Derivats vom Basisvertrag eingefügt.

Begründung

- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des IFRIC 9 war eine Umklassifizierung aus der Kategorie zu Handelszwecken gehalten verboten, so dass die Möglichkeit einer solchen Umklassifizierung nicht berücksichtigt wurde.
- Es war nicht die Intention des IASB, das Erfordernis zur bilanziellen Trennung eingebetteter Derivate durch die Änderungen an IAS 39 hinsichtlich der Umklassifizierungsmöglichkeiten aufzuheben.



3.1 Nachholung der Prüfung (2)

Question 1:

The exposure draft clarifies that an entity must assess whether an embedded derivative is required to be separated from the host contract when the entity reclassifies a hybrid (combined) financial asset out of the fair value through profit or loss category.

Do you agree with that clarification? If not, why? What would you propose instead, and why?



3.2 Der Prüfung zugrundeliegende Verhältnisse (1)

Ergänzung des IFRIC 9

Einfügung eines neuen Paragraphen 7A in IFRIC 9, der klarstellt, dass die aufgrund einer vorgenommenen Umklassifizierung durchzuführende Prüfung, ob ein eingebettetes Derivat vom Basisvertrag zu trennen ist, auf Basis der Verhältnisse zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen erstmals Vertragspartei des Finanzinstruments geworden ist, zu erfolgen hat.

Begründung

- Die Wahl dieses Zeitpunkts ist konsistent mit der genannten Zielsetzung der Behandlung eingebetteter Derivate (eine Umgehung der Erfordernisse zur Erfassung und Bewertung von Derivaten zu verhindern) und trägt zur Vergleichbarkeit bei.
- Da sich die Vertragskonditionen nicht geändert haben, sieht der IASB keinen Grund, die Frage der Trennung des eingebetteten Derivats anders zu behandeln als im Fall der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments.



3.2 Der Prüfung zugrundeliegende Verhältnisse (2)

Question 2:

The exposure draft requires the assessment to be made on the basis of the circumstances that existed when the entity first became a party to the contract.

Do you agree with that proposal? If not, why? What would you propose instead, and why?



3.3 Fair Value des zu trennenden Derivats (1)

Ergänzung des IAS 39.12

Diese Ergänzung regelt folgenden Sonderfall:

- Die aufgrund der vorgenommenen Umklassifizierung durchgeführte Prüfung ergibt, dass das eingebettete Derivat vom Basisvertrag zu trennen ist; und
 - der beizulegende Zeitwert (*Fair Value*) dieses Derivats kann vom Unternehmen nicht verlässlich bestimmt werden.
- Die Umklassifizierung des gesamten hybriden (zusammengesetzten) Finanzinstruments ist nicht zulässig, dieses muss in der Kategorie *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* verbleiben.

Begründung

- Vermeidung der „Hin- und Her-Klassifizierung“ des hybriden (zusammengesetzten) Finanzinstruments.
- Die Vorgehensweise deckt sich mit dem „Normalfall“ eines hybriden (zusammengesetzten) Finanzinstruments (ohne spätere Umklassifizierung).



3.3 Fair Value des zu trennenden Derivats (2)

Question 3:

The exposure draft proposes that if the fair value of an embedded derivative that would have to be separated cannot be reliably measured, the entire hybrid (combined) financial instrument must remain in the fair value through profit and loss category.

Do you agree with that proposal? If not, why? What would you propose instead, and why?



3.4 Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften

Zeitpunkt des Inkrafttretens

- Der Standardentwurf enthält bereits den vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens: Anwendung auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 15. Dezember 2008 enden.
- Dieser liegt damit vor der Veröffentlichung des geänderten Standards (üblich sind 6 bis 18 Monate danach).
- Begründung: Durch die vorzeitige Anwendung wird die angemessene Trennung eingebetteter Derivate bei der Umklassifizierung hybrider (zusammengesetzter) Finanzinstrumente aus der Kategorie *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* sichergestellt.

Question 4:

Do you agree with the proposed effective date? If not, why? What would you propose instead, and why?



3.4 Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften

Übergangsvorschriften

- Der ED enthält keine besonderen Übergangsvorschriften, die vorgeschlagenen Änderungen sind somit retrospektiv anzuwenden.

Question 5:

Are the transition requirements appropriate? If not, why? What would you propose instead, and why?



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Accounting Standards Committee of Germany



Kai Haussmann

Tel. 030 20 64 12 14

haussmann@drsc.de

Zimmerstr. 30

10969 Berlin

Fax 030 20 64 12 15

-
www.drsc.de